

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016

hier: Schallschutzmaßnahmen Bürgeramt

Beschlussvorlage Nr. 143/2016

Produkt: 010 100 060 Baubetreuung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

29.08.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

65.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftragssachkonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO; die Maßnahmen dienen der Einhaltung von Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 65.000 € bei Auftragssachkonto H 01100610 – 7851000 „Schallschutzmaßn. Bürgeramt“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Begründung:

Im vergangenen Jahr fand im Zuge der Gefährdungsbeurteilung und der Untersuchung des hohen Krankenstandes im Bürgeramt unter arbeitsmedizinischer Beteiligung eine Begehung des dortigen Servicebereichs statt. Ergebnis dieser Begehung war, dass der infolge des hohen Besucherverkehrs und der offenen Arbeitsbereiche hohe Lärmpegel reduziert werden muss, damit keine Beeinträchtigungen der Gesundheit der Beschäftigten entstehen. Die bisher vorhandenen Stellwände erfüllen keine Schallschutzkriterien. Darüber hinaus bieten sie keinen Schutz vor Zugluft. Sie dienen lediglich einer optischen Abgrenzung und dies auch nicht an jedem Platz. Bei der seinerzeitigen Einrichtung des Bürgeramtes hatte der offene Charakter der Halle im Vordergrund gestanden.

Durch den Umbau des ehemaligen Besprechungsraums des Bürgeramtes in einen Büroraum ist zudem aktuell keine Gelegenheit mehr zu einem vertraulichen Gespräch außerhalb der Halle gegeben, sofern dies von der Bürgerin/dem Bürger gewünscht wird. Insofern besteht auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten Handlungsbedarf.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine Verbesserung nicht erreicht werden. Die ursprünglich zur Reduzierung des Lärmpegels geplante Ausstattung des Wartebereichs mit mobilen Schallschutzwänden (kalkulierte Kosten in Höhe von rd. 15.000 €) hat sich zwischenzeitlich als nicht Ziel führend erwiesen, um die arbeitsmedizinischen Anforderungen zu erfüllen.

Nunmehr sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Zur Verbesserung des Schallschutzes im Bereich der Service-/Arbeitsplätze werden zwischen den einzelnen Plätzen Stellwände montiert, die aus schallabsorbierendem Material bestehen (rd. 30.000 €). Hierdurch werden „separate Räume“ innerhalb der Halle geschaffen. Um eine gewisse Transparenz zu behalten, sind jeweils an den Seiten bzw. im Bereich der Sitzplätze Wandelemente aus Glas in die Stellwände eingefügt.
- Zur Verbesserung des Schallschutzes im Wartebereich sowie im Bereich der Infotheke sollen diese ebenfalls mit erhöhten Stellwänden bzw. Aufsätzen aus schallabsorbierendem Material eingefasst werden (rd. 15.000 €).
- Zusätzlich ist geplant, den Schallschutz in der Halle durch die Installation von sogenannten Akustikwürfeln und Wandabsorbern zu verbessern (rd. 20.000 €).

Sämtliche Maßnahmen basieren auf umfangreichen örtlichen Untersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Messungen der Raumakustik durch ein externes Büro. Sie führen zu einer deutlichen Reduzierung des Lärmpegels in allen betroffenen Bereichen. Die Service-/Arbeitsplätze in der Halle werden besser vor Zugluft geschützt. Die Montage von Stellwänden zwischen den Service-/Arbeitsplätzen schafft Diskretionsbereiche. Da hiermit in datenschutzrechtlicher Hinsicht eine Verbesserung erzielt wird, werden die Maßnahmen vom gemeindlichen Datenschutzbeauftragten befürwortet.

Zur Umsetzung aller Maßnahme sind die benötigten Mittel in Höhe von rd. 65.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei H 01100502-7821000 „Straßeninvestitionsprogramm“ in Höhe von 30.000 €, bei G 14010103 – 7852000 „Nachfolgearbeiten Volme“ in Höhe von 10.000 €, bei H 14010101 – 7852000 „Altlastensanierung Friedrichstraße“ in Höhe von 20.000 € und bei H 12010101 – 7852000 „Radweg Volme“ in Höhe von 5.000 €.

Lüdenscheid, den 17.08.2016

gez. *Dzewas*

Dieter Dzewas